Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VII/EBE	Entwässerungsbetrieb	**EBE-B/050/2026**

Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2026
hier: Mitteilung zur Kenntnis über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplanes gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 8 Abs. 1 Betriebssatzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.11.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb vom 16.05.1995 i. d. F. v. 04.03.2021 i. V. m. § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) ist der EBE verpflichtet, den Werkausschuss, den Oberbürgermeister sowie das Finanzreferat halbjährlich über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Finanzplanes anhand schriftlicher Unterlagen zu unterrichten.

Nachdem der EBE seine Bücher gemäß § 9 Abs. 1 Betriebssatzung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt, erfolgt dies anhand des Zwischenberichtes zum 30.06.2026 bestehend aus:

- Zwischenbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Betriebsergebnis

Zur Zwischenbilanz ist anzumerken, dass diese auf den Jahresabschluss 2025 zum 31.12.2025 aufbaut, der von Rödl und Partner geprüft und in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 07.07.2026 einstimmig begutachtet wurde.

Anlagen: Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2026

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang